



**POLIZEI**  
Hamburg

Schutzpolizei 31, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

**Schutzpolizei 31**  
**SP 31**

Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg

Telefon

Telefax

E-Mail: [Transparenzgesetz@polizei.hamburg.de](mailto:Transparenzgesetz@polizei.hamburg.de)

Sachbearbeiter

Aktenzeichen EGV 24417/2020

13.10.2020

**Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 08.10.2020 an die Polizei Hamburg**

Sehr geehrter [REDACTED]

am 08.10.2020 haben Sie per E-Mail einen Antrag an die Polizei Hamburg auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz gestellt.

Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

In Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG bitten Sie um Informationen zu den Aufgaben der Kontrollgruppe „Autoposer“. In diesem Zusammenhang Fragen Sie gezielt nach Kontrollen im Bereich des Schwerlastverkehrs.

Ein Anspruch nach der oben genannten Norm ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art. Der Polizei Hamburg liegen keine Aufzeichnungen im Sinne Ihres Antrages vor.

Allerdings kann ich Ihnen mitteilen, dass Schwerlastkontrollen in Hamburg überwiegend durch die technische Verkehrsüberwachung der Verkehrsdirektion (u.a. im Rahmen von Großkontrollen) durchgeführt wird. Dies können Sie auch verschiedenen Pressemitteilungen entnehmen. Beispielhaft kann ich Sie auf folgenden Link verweisen: <https://www.mopo.de/hamburg/polizei/schwerlastkontrollen-in-hamburg-polizei-zieht-trucker-aus-dem-verkehr-36694496>

Die Dienstgruppe „Autoposer“ führt derartige Kontrollen grundsätzlich nicht durch. Auch ist dies für die Zukunft nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

SP 31  
(Allgemeine Vollzugsangelegenheiten)